

**Antwort**  
**der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans Wallow, Brigitte Adler, Rudolf Bindig, Dr. Andreas von Bülow, Marion Caspers-Merk, Freimut Duve, Gernot Erler, Monika Ganseforth, Norbert Gansel, Iris Gleicke, Günter Graf, Dr. Liesel Hartenstein, Dr. Ingomar Hauchler, Dieter Heistermann, Dr. Uwe Holtz, Hans-Ulrich Klose, Robert Leidinger, Dorle Marx, Christoph Matschie, Heide Mattischeck, Markus Meckel, Albrecht Müller (Pleisweiler), Dr. Edith Niehuis, Horst Peter (Kassel), Dieter Schanz, Gisela Schröter, Dr. R. Werner Schuster, Ernst Schwanhold, Hans-Günther Toetemeyer, Lydia Westrich, Dr. Margrit Wetzels, Heidemarie Wiczorek-Zeul, Verena Wohlleben, Uta Zapf und Dr. Christoph Zöpel**  
— Drucksache 12/443 —

**Entwicklung von rüstungspolitischen Konditionen für die Vergabe von Mitteln des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit**

Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl erwähnte in der Regierungserklärung vom 30. Januar 1991 zum erstenmal amtlich für die Bundesregierung, daß die „Rüstungspotentiale“ in den Empfängerländern zu den entscheidenden Rahmenbedingungen für die Vergabe von Entwicklungshilfe durch die Bundesrepublik Deutschland gehören. Bundesminister Carl-Dieter Spranger (BMZ) gab in einem Interview (Das Handelsblatt, 26. Februar 1991) Auskunft über Absichten der Bundesregierung, die Vergabe von Entwicklungshilfe an die Rüstungspolitik der Empfängerländer zu binden. Demnach wolle die Bundesregierung bei ihren bilateralen Hilfszusagen, aber auch in den internationalen Entwicklungshilfe-Organisationen darauf achten, daß ein Land nicht Mittel zur „Überrüstung“ zur Verfügung habe, weil Sozialleistung oder die Wirtschaftsförderung aus ausländischer Entwicklungshilfe bestritten werden könne. Das Entwicklungshilfeministerium erarbeite „Kriterien, nach denen eine solche Prüfung zukünftig vorgenommen werden solle“. Jeder Einzelfall müsse dann sehr sorgfältig geprüft und über das Ausmaß der Entwicklungshilfe entschieden werden. Während eines Besuchs in Indien Ende Februar/Anfang März sprach Bundesminister Spranger von einer Verknüpfung mit einer „maßvollen Rüstungspolitik“ (EXPRESS, 2. März 1991). Laut Frankfurter Rundschau (19. März 1991) will der Bundesminister Einsparungen bei Rüstungsausgaben sowohl in den Entwicklungsländern als auch in den Industrienationen in den

---

*Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit vom 17. Juni 1991 übermittelt.*

*Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.*

wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Länder der sogenannten Dritten Welt investieren. Vor dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit wies Bundesminister Carl-Dieter Spranger am 20. März 1991 auf entsprechende Vorbereitungen im BMZ hin.

Die Fragen von Abrüstung und Entwicklung werden bereits seit mehreren Jahren wiederholt in Zusammenhang gebracht. Die erste Sondergeneralversammlung der Vereinten Nationen 1978 machte in diesem Zusammenhang einen Vorschlag für die Bildung eines Abrüstungsfonds für Entwicklung, der erste Bericht der Nord-Süd-Kommission schlug 1980 die Besteuerung von Rüstungsausgaben und Waffenexporten vor, die UNO-Konferenz über Abrüstung und Entwicklung 1987 betonte den Zusammenhang erneut, und der Europarat wies in seiner Resolution 928 vom 27. September 1989 auf Rüstungsabbau als Kriterium für die Gewährung von Entwicklungshilfe hin. Vor diesem Hintergrund und angesichts der durch den Golf-Krieg verstärkt ins Bewußtsein gehobenen Brisanz dieses Themas kommt der Initiative der Bundesregierung eine besondere Bedeutung zu.

#### Zur Vorbemerkung:

Übermäßige Rüstungsausgaben tragen zu den Haushaltsdefiziten einzelner Entwicklungsländer bei, verringern den Spielraum für eine sich selbst tragende eigenständige Entwicklung und verschlechtern somit die Rahmenbedingungen für die Entwicklungszusammenarbeit. Eigenanstrengungen und entwicklungsfördernde Rahmenbedingungen sind ein entscheidendes Vergabekriterium unserer Entwicklungszusammenarbeit. Modalitäten und Umfang einer Verknüpfung zwischen Entwicklungshilfe und Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer bei der zukünftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit werden innerhalb der Bundesregierung geprüft. Auf jeden Fall bedarf es einer koordinierten internationalen Initiative auf diesem komplexen und sensiblen Gebiet.

Prinzipiell zu beanstanden sind nicht Rüstungsausgaben an sich, sondern übermäßige Rüstungsimporte und -produktion, die über legitime Sicherheitsbedürfnisse hinausgehen.

Die Rüstungsausgaben der Entwicklungsländer werden mit jährlich 200 Mrd. Dollar geschätzt. Die Rüstungsimporte der EL insgesamt gehen seit 1986 deutlich zurück. Die Waffenimporte der 15 führenden Entwicklungsländer betragen 1986: 23 Mrd. Dollar, 1989: 16,4 Mrd. Dollar.

Das Ende des Ost-West-Konflikts auch in der Dritten Welt und das daraus resultierende Abflauen vieler Regionalkonflikte begünstigen Abrüstung und Rüstungsbeschränkung.

1. Wie grenzt die Bundesregierung in ihrer Entwicklungspolitik zukünftig für die betreffenden Entwicklungsländer die Begriffe „Überrüstung“ und „maßvolle Rüstung“ (Bundesminister Spranger) voneinander ab?
2. Welche Kriterien will die Bundesregierung dafür anwenden, ob die Rüstungspolitik eines Entwicklungslandes akzeptabel bzw. maßvoll ist (Prozentsatz am Bruttosozialprodukt, Prozentsatz am Staatshaushalt, Verhältnis Rüstungsetat zu Sozialetat, Verringerung des Waffenarsenals, relative Position im Vergleich zu benachbarten bzw. anderen Entwicklungsländern etc.)?
3. Sind für die Bundesregierung rüstungspolitische Maßnahmen defensiven Charakters eher akzeptabel als solche offensiven Charakters?  
Wenn ja, nach welchen, eventuell international oder fachwissenschaftlich anerkannten Kriterien grenzt sie dann defensive von offensiven ab?

4. Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung für ihre rüstungspolitischen Entwicklungshilfe-Konditionen aus der Tatsache, daß die überwiegende Zahl der militärischen Konflikte in den Ländern der Dritten Welt während der vergangenen Jahrzehnte innerstaatlicher Natur war?

Die Bundesregierung entwickelt derzeit mit wissenschaftlicher Unterstützung ein Verfahren zur Bewertung des Rüstungsumfangs eines Entwicklungslandes. Dazu dienen quantitative Kriterien, wie z. B. der Anteil der Militärausgaben an den staatlichen Ausgaben insgesamt und das Verhältnis von Militärausgaben zur Summe der Ausgaben für Gesundheit und Bildung. Dabei geht es um das relative Gewicht der Militärausgaben im Vergleich zum Entwicklungsstand des Landes und um das proportionale Gewicht im Vergleich zu anderen Ländern der Region.

In einer zweiten Phase wird an eine qualitative Bewertung gedacht. Hier spielen der Militarisierungsgrad des Landes vor dem Hintergrund seiner Sicherheitsinteressen und seines Verhaltens in der Staatengemeinschaft eine wichtige Rolle. Ein weiteres Kriterium ist die Bereitschaft des Landes, sich an internationalen Vereinbarungen über Rüstungskontrolle und insbesondere über den Verzicht auf Massenvernichtungswaffen zu beteiligen. Diese Kriterien werden bei der jeweils erforderlichen politischen Bewertung des Einzelfalls berücksichtigt.

5. Welche Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über die Haltung von Ländern der Dritten Welt zu rüstungspolitischen Bedingungen für die Vergabe von Entwicklungshilfe und über die Haltung von relevanten Nicht-Regierungsorganisationen (Friedensforschungseinrichtungen, Kirchen, Menschenrechtsorganisationen etc.) in der Dritten Welt in dieser Frage?

Viele Länder der Dritten Welt betrachten naturgemäß jede Erörterung ihrer Rüstungs- und Verteidigungspolitik im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit mit Skepsis und mit der Befürchtung, man wolle die Wahrung ihrer legitimen Sicherheitsinteressen mitbestimmen.

Der Zusammenhang zwischen Rüstung und Entwicklung hat aber bereits in den Politikdialog zwischen Geber- und Nehmerländern sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene Eingang gefunden.

Dabei wächst in den Entwicklungsländern die Einsicht, daß durch Einsparungen auf dem Gebiet Rüstung Mittel für den Entwicklungsprozeß freigemacht werden müssen. So haben beispielsweise das African Leadership-Forum, die ECA und die OAU im Hinblick auf die Initiative für eine Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Afrika diese Frage aufgegriffen.

Die Nichtregierungsorganisationen in der Dritten Welt engagieren sich in Kenntnis der o. a. Zusammenhänge vorwiegend in der Basisarbeit.

6. Wie will die Bundesregierung sicherstellen, daß die in Vorbereitung befindliche rüstungspolitische Konditionalisierung der Entwicklungshilfe der Sicherheit der betreffenden Dritte Welt-Regionen – und nicht nur den militärischen, geopolitischen und sicherheitspolitischen Interessen der Geberländer – dient?
7. Wie will die Bundesregierung dem zu erwartenden Mißtrauen seitens der Entwicklungsländer begegnen, daß die von Bundesminister Spranger angekündigte Einzelfall-Prüfung der Willkür und Beliebigkeit der Geberländer Tür und Tor öffnet?

Die Bundesregierung erkennt selbstverständlich das Recht eines jeden Staates auf Wahrung seiner legitimen Sicherheitsinteressen (UN-Charta Artikel 51) an und nimmt hierauf in dem politischen Dialog mit dem Partnerland und bei der Ausgestaltung der bilateralen Beziehungen einschließlich der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in jedem einzelnen Fall Rücksicht. Die Bundesregierung sieht einen Weg zum Abbau von Spannungen und Bedrohungspotential in einer Stärkung der VN und der regionalen Zusammenarbeit. Sie hat hierzu konkrete Vorschläge gemacht.

8. Wird die Bundesregierung in Zukunft auf jegliche Militär-, Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe an Entwicklungsländer verzichten?  
Falls nicht, beabsichtigt die Bundesregierung, in Zukunft den Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit (AWZ) oder das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) in die Entscheidungen darüber einzubeziehen?

Ausstattungshilfe und militärische Ausbildungshilfe fallen nicht in den Rahmen von Finanzieller und Technischer Zusammenarbeit. Die 3-Jahres-Programme der Ausstattungshilfe bedürfen der Zustimmung des Auswärtigen Amtes und des Haushaltsausschusses.

9. Erwartet die Bundesregierung, daß ihre Politik der Rüstungsbegrenzung für Entwicklungsländer als glaubwürdig angenommen wird, solange die Bundesregierung noch Waffenexporte in Entwicklungsländer zuläßt?

Die Bundesregierung sieht es nicht als Aufgabe an, für die Entwicklungsländer eine Politik der Rüstungsbegrenzung zu definieren. Sie bleibt souveräne Entscheidung der einzelnen Staaten.

Die deutschen Kriegswaffenexporte an Staaten außerhalb des OECD-Raums sind zurückgegangen und betragen 1990 nur noch rund 0,6 Mrd. DM.

Die relativ hohen Rüstungsausgaben zahlreicher Entwicklungsländer beruhen somit nicht auf deutschen Kriegswaffenexporten.

10. Beabsichtigt die Bundesregierung, den AWZ und das BMZ in die Entscheidungen über Waffenlieferungen in Entwicklungsländer, die bisher allein im Bundessicherheitsrat getroffen wurden, zukünftig miteinzubeziehen?

Der Bundessicherheitsrat ist ein Kabinettsausschuß der Bundesregierung. Mitglieder des Bundessicherheitsrates sind die Bundesminister des Auswärtigen, des Innern, der Finanzen, für Wirtschaft und der Verteidigung. Andere Bundesminister können zu den Sitzungen des Bundessicherheitsrates hinzugezogen werden, wenn Angelegenheiten beraten werden, die ihren Geschäftsbereich berühren.

Die Unterrichtung von Parlamentsausschüssen, also auch des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit, erfolgt nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages.

11. Aufgrund welcher Sachkenntnis und Dokumente und unter Anwendung welcher Verfahren will die Bundesregierung die möglichen Erfolge einer rüstungspolitischen Konditionalisierung der Entwicklungshilfe (Kürzung des Rüstungsetats, Vernichtung von Waffen, Konversion von Rüstungsbetrieben etc.) überprüfen?

Zur Frage der Rüstungskontrolle müssen Lösungen in erster Linie im multilateralen Rahmen gefunden werden. Im übrigen wird auf die Beantwortung der Fragen 1 bis 4 verwiesen.

12. Setzt sich die Bundesregierung auf der Ebene der EG, der NATO und anderer wichtiger Waffenexportländer dafür ein, daß eine rüstungspolitische Konditionalität der Entwicklungshilfe international koordiniert wird, damit eventuelle Anstrengungen der Bundesrepublik Deutschland verstärkt werden?

Die wachsende Gefahr der Anhäufung von Rüstungsarsenalen in vielen Teilen der Welt hat Auswirkungen auf die Sicherheit aller Staaten. Eine Lösung der damit vorhandenen Probleme kann nur durch enge Zusammenarbeit in multilateralen und internationalen Foren gefunden werden.

Die Bundesregierung setzt sich hierfür auch im Rahmen der EG und der NATO ein. Wir halten es z. B. für unerlässlich, daß innerhalb der Europäischen Gemeinschaft ein gemeinschaftliches Rüstungsexportregime angestrebt wird, das nicht hinter unseren strengen Vorschriften zurückbleibt.

Auch die OECD erscheint hierfür als ein geeigneter Rahmen. Der OECD-Ministerrat (4./5. Juni 1991 in Paris) hat der Begrenzung der Rüstungsausgaben einen hohen Stellenwert beigemessen.

Der Entwicklungshilfe-Ausschuß der OECD (DAC) hat vorgesehen, das Thema „nationale Politiken der EL“ im Zusammenhang mit Demokratisierung, „Good Governance“, „Participatory Development“ und Korruption zu diskutieren.

13. Setzt sich die Bundesregierung bei den multilateralen Entwicklungsorganisationen (Weltbank, regionale Entwicklungsbanken, IWF etc.) für entsprechende Initiativen ein?  
Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Erfolge von Weltbank und Währungsfonds in deren Anstrengungen seit der Jahresversammlung 1989 in Richtung auf eine Abrüstung von Dritte-Welt-Ländern?

Die Bundesregierung unterstützt auch bei den multilateralen Organisationen wie Weltbank und IWF koordinierende Initiativen zum Thema „Rüstung und Entwicklung“.

Der IWF, der sich nicht als entwicklungspolitische Institution versteht, greift das Thema Rüstung in unterschiedlicher Weise auf. Im Rahmen seiner Beraterfunktion bei der Gestaltung etwa der Stabilisierungsprogramme thematisiert er die Wirkung überhöhter Rüstungsausgaben auf entwicklungspolitische Zielsetzungen. Der Geschäftsführende Direktor des IWF, Camdessus, nutzt zunehmend die Möglichkeit, in Vorträgen und Gesprächen auf das Problem der Überrüstung hinzuweisen. Darüber hinaus bereitet der IWF eine Studie vor, die sich mit der Rolle der hohen Militärausgaben in der Golfregion befaßt.

Auf der Frühjahrstagung von IWF und WB hat Bundesminister Spranger die Koordinierung der bi- und multilateralen Geber bei diesem Thema angeregt. IWF und WB haben sich die Forderung zu eigen gemacht, „die öffentlichen Ausgaben einschließlich der Militärausgabe neu zu ordnen, um sie mehr auf den Kampf gegen die Armut auszurichten“.

14. Gibt es bereits in anderen Geberländern rüstungspolitische Konditionalität, und gegebenenfalls mit welchen Erfahrungen?

Durch den Golfkrieg wurden in verschiedenen Geberländern (u. a. Japan, Großbritannien, USA) Überlegungen zum Zusammenhang zwischen Rüstungsausgaben und Entwicklungshilfe ausgelöst. Konkrete Kriterien bzw. Erfahrungen liegen jedoch noch in keinem Fall vor. So will z. B. Japan künftig seine Leistungen an die Entwicklungsländer in eine Beziehung zu Rüstungsausgaben bringen. Wie die im einzelnen noch unklaren Kriterien Japans sich auf die Vergabepaxis an Entwicklungsländer auswirken, kann derzeit noch nicht beurteilt werden.

15. Wie will die Bundesregierung zur Konversion von Rüstungsbetrieben in den Ländern der Dritten Welt beitragen, um so deren nationale Rüstung bzw. deren Waffenexporte zu begrenzen?

Im Rahmen der üblichen Prüfungs- und Bewilligungsverfahren werden auf Antrag der Entwicklungsländer auch Konversionsprojekte geprüft werden.

(Die Bundesregierung sieht für die Zukunft hier Chancen, zumal die Auslastung und Rentabilität bestehender Rüstungsbetriebe in Entwicklungsländern nachgelassen hat und viele dieser Betriebe oftmals unwirtschaftlich arbeiten und eine Belastung für die Volkswirtschaft und den Entwicklungsprozeß darstellen.)

16. Will die Bundesregierung dem BMZ besonderen Einfluß auf andere Ressorts (z. B. Verteidigung, Wirtschaft, Auswärtiges Amt) einräumen, um zu verhindern, daß eine auf Abrüstung in der Dritten Welt gerichtete Politik des BMZ unterlaufen oder behindert wird?

Außen- und Sicherheitspolitik der Bundesrepublik Deutschland ist Friedenspolitik. Diesem Ziel ist die gesamte Bundesregierung verpflichtet.

17. Wie will sich die Bundesregierung dafür einsetzen, daß die Rüstungsindustrie der Industrieländer bzw. der Waffenexportländer abgebaut bzw. konvertiert wird, so daß – auch angesichts der Abrüstung in Mitteleuropa – von dort kein „Angebotsdruck“ in Richtung auf die Aufrüstung der Dritten Welt ausgeht?

Die Bundesregierung wird sich durch Abrüstungs- und Rüstungskontrollabkommen sowie durch multilaterale Nichtverbreitungsregime und internationale Zusammenarbeit zur Einschränkung konventioneller Waffentransfers dafür einsetzen, daß die Rüstungsindustrie der Industrieländer bzw. der Waffenexportländer abgebaut bzw. konvertiert wird, so daß kein Angebotsdruck in Richtung auf die Aufrüstung der Dritten Welt ausgeht. Im Zuge der Abrüstung in den Industrieländern freiwerdende Rüstungskapazitäten dürfen auf keinen Fall durch verstärkte Exporte in die Entwicklungsländer Auslastung finden. Dem – teilweise schmerzhaften – Prozeß der Konversion darf nicht ausgewichen werden.

18. Wenn es zutrifft, was die Frankfurter Rundschau über die Absicht von Bundesminister Spranger schreibt, „Einsparungen bei Rüstungsausgaben . . . in den wirtschaftlichen und sozialen Aufbau der Länder der sogenannten ‚Dritten Welt‘“ zu investieren, erwägt die Bundesregierung dann etwa, sich für die Einsetzung eines bi- oder multilateralen Fonds einzusetzen, damit durch Abrüstung freiwerdende Finanzen institutionell abgesichert in die Entwicklungshilfe geleitet werden können?

Einsparungen bei Rüstungsausgaben ermöglichen generell die Verstärkung anderer Titel, so auch des Epl. 23. Zwischen Einsparungen und Abrüstung und Aufstockung der Entwicklungshilfe gibt es keinen Automatismus. Kein anderes Land hat einen solchen Automatismus akzeptiert.

Die Proliferation von Fonds hält die Bundesregierung grundsätzlich nicht für zweckmäßig.

19. Ist die Bundesregierung bereit, im Gegenzug zu Abrüstung Schuldenerlaß oder Schuldenerleichterungen zu gewähren, wie dies auch aus der Dritten Welt schon vorgeschlagen worden ist?  
Falls ja, in welchem Umfang?

Die Bundesregierung folgt der in den zuständigen internationalen Gremien abgestimmten Linie der verstärkten Schuldenstrategie und wirkt an ihrer Fortentwicklung mit.

